



Bekanntmachung

Gemeinde Buchhofen

Wahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters der **Freiwilligen Feuerwehr Buchhofen** in der

Dienstversammlung am **Samstag, den 14. März 2026 um 19:00 Uhr**, in der **Kulturwirtschaft Ottmaring**.

Einladung an alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (Wahlberechtigte)

Nach Art. 8 Absatz 2 des Bay. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und sein stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Erhält kein Bewerber die Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Wahlberechtigt sind alle (aktiven) Feuerwehrdienstleistenden Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Gleichzeitig findet die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins statt.

Buchhofen, den 13. Februar 2026

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Friedberger
Erster Bürgermeister